

Medienrecht in der Schule – Risiko und Chance

Referat von Johannes Philipp im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Im Netz der neuen Medien“

Wenn man Medien im Unterricht verwendet, hat man es mit vielen Gesetzen und Verordnungen zu tun: Dem Urheberrechts-, dem Jugendschutz-, dem Erziehungs- und Unterrichtsgesetz, dem Bürgerlichen Gesetzbuch und den kultusministeriellen Erlassen bzw. Bekanntmachungen.

In seinem Referat verdeutlichte Johannes Philipp, Leiter des Medienreferats an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen und Leiter des Referats Medien des BLLV die Gesetzeslage und seine Auswirkungen auf den Unterricht.

Wie verhält es sich bei Kopien aus Büchern, Zeitschriften, Arbeitsheften? Darf man Fernseh- oder Radiosendungen im Unterricht einsetzen? Darf man Bilder, Texte, Videoclips, Software, Spiele usw. aus dem Internet herunterladen und im Unterricht nutzen?

Wer diesen sehr informativen Vortrag verpasst hat, kann sich den Skript „Medienrecht und Schule“, der immer auf den aktuellen Stand gehalten wird, aus dem Internet kostenlos überspielen:

<http://alp.dillingen.de/ref/mp/recht/medrecht01.html>



*Johannes Philipp
Referatsleiter Medienpädagogik
an der ALP und im BLLV*

„Auch in der Schule gilt das Medienrecht.“

Weitere Informationen finden sie unter:

<http://www.bllv.de/cms/index.php?id=93>

Rechtliche Aspekte des Medieneinsatzes in der Schule

Einsatzformen von Medien in der Schule

ansehen,
vorführen



präsentieren,
publizieren,
veröffentlichen

kopieren, verteilen,
zur Verfügung stellen

gestalten,
bearbeiten

im Unterricht



in anderen
Situationen

(cc) 2009 Johannes Philipp